



## Anwaltskanzlei Wiederhold

### Vergütungsvereinbarung für telefonische Erstberatung

Zwischen

(nachstehend „Auftraggeber“)

.....  
.....  
.....  
.....

und

(nachstehend „Auftragnehmer“)

Anwaltskanzlei Wiederhold  
An der Kreuzkirche 6  
01067 Dresden

wird folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

1. Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche telefonische Erstberatung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer in der Angelegenheit

.....  
.....

2. Für die anwaltliche telefonische Erstberatung zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Vergütung in Höhe von ..... € netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die Vergütung beinhaltet eine anwaltliche telefonische Erstberatung bis zu einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten. Sollte die Bearbeitungszeit 30 Minuten nicht übersteigen, reduziert sich der Vergütungsbetrag auf die Hälfte.

3. Die Vergütung ist zahlbar nach Rechnungsstellung.

4. Unterlagen, die zum Gegenstand der anwaltlichen telefonischen Erstberatung gehören, können dem Auftragnehmer im Vorfeld des Beratungstermins per E-Mail, Fax oder Post zur Verfügung gestellt werden. Die Durchsicht dieser Unterlagen gehört zur Bearbeitungszeit.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Auftraggeber)

.....  
(Auftragnehmer)